

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0150/09	Datum 07.04.2009
Dezernat: IV	FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	14.04.2009	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	21.04.2009	öffentlich	Beratung
Stadtrat	30.04.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Feststellungsbeschluss zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung 2009/10-2013/14

Beschlussvorschlag:

1. Der Bestand der **Grundschulen**, wie in Anlage 1 dargestellt, ist bis zum Zielplanjahr gesichert.
Der durch das Land vorgegebene Zügigkeitsrichtwert (mindestens 1,0), als Beurteilungsgröße für die Bestandsfähigkeit, wird erreicht.
2. Der Bestand der **Sekundarschulen**, wie in Anlage 2 dargestellt, ist bis zum Zielplanjahr gesichert.
Der durch das Land vorgegebene Zügigkeitsrichtwert (mindestens 2,0), als Beurteilungsgröße für die Bestandsfähigkeit, wird erreicht.
3. Der Bestand der **Gymnasien** und der **Gesamtschulen**, wie in Anlage 3 dargestellt, ist bis zum Zielplanjahr gesichert.
Die durch das Land vorgegebenen Zügigkeitsrichtwerte, als Beurteilungsgrößen für die Bestandsfähigkeit, werden erreicht.
Für die Gymnasien und Gesamtschulen werden die in der Anlage 3 benannten Kapazitätsgrenzen bestätigt.
4. Der Bestand der **Förderschulen L**, wie in Anlage 4 dargestellt, ist bis zum Zielplanjahr gesichert.
5. Der Bestand der **Förderschule A**, wie in Anlage 4 dargestellt, ist bis zum Zielplanjahr gesichert.
6. Der Bestand der **Förderschulen G**, wie in Anlage 4 dargestellt, ist bis zum Zielplanjahr gesichert.
7. Der Bestand der **Förderschule K**, wie in Anlage 4 dargestellt, ist bis zum Zielplanjahr gesichert.
8. Der Bestand der **Förderschule Sp**, wie in Anlage 4 dargestellt, ist bis zum Zielplanjahr gesichert.
9. Der Bestand der **Schule des 2. Bildungsweges**, wie in Anlage 5 dargestellt, ist bis zum Zielplanjahr gesichert.
10. Der Bestand der **berufsbildenden Schulen** „Eike v. Reggow“, „H. Beims“, „Otto-v.-Guericke“, „Dr. Otto Schlein“ wird bestätigt.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen		
			JA	NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ ab Jahr		Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine				
Euro	Euro		Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit Euro				mit Euro							
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

Termin für die Beschlusskontrolle	Ende Mai
-----------------------------------	----------

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Herr Sengstock	Unterschrift AL/FBL Herr Krüger
----------------------------	----------------------------------	------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Dr. Koch
-----------------------------------	--------------	---------------

Begründung:

Der Stadtrat ist in seiner Sitzung am 26.03.2009 den Vorschlägen der Verwaltung zur DS 0627/08 „Mittelfristiger Schulentwicklungsplan 2009/10-2013/14“ gefolgt und hat damit die angezeigten Schließungen (Sek „Busch“, Sek „Naumann“, FÖSL „Fröbelschule“) sowie die Standortverlagerung der FÖSSp „A. Frank“ bestätigt. Dies betrifft ausschließlich den Bereich der allgemein bildenden Schulen.

Für den Bereich der berufsbildenden Schulen wurde die Konzentration des Fachgymnasiums am Standort Krökentor (BbS „Otto-v.-Guericke“) beschlossen.

In Auswertung eines Gespräches mit dem Landesverwaltungsamt/Ref. Schulentwicklungsplanung ergibt sich, ergänzend und im Unterschied zur bisherigen Betrachtungs- und Vorgehensweise, eine Änderung bei der Umsetzung der VO zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung.

Das Landesverwaltungsamt teilte vor kurzem mit, dass mit Ablauf der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung und Erreichen des Zielplanjahres 2008/09 sowie in der bisher dem LVwA zur Kenntnis gegebenen Drucksache 0627/08 „MitSEPL 2009/10-2013/14“ entgegen der gängigen Praxis keine rechtsverbindlichen Aussagen zum Fortbestand der allgemein bildenden Schulen im neuen Planungszeitraum (ab 2009/10) vorliegen. Im Ergebnis dessen bedarf es Feststellungsbeschlüsse zum Bestand der Schulen durch den Stadtrat.

Die Verwaltung hat seit 1991 die für die Schulentwicklungsplanung notwendigen Drucksachen erarbeitet und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Beschlüsse beinhalteten weitgehend die Änderungen/Schließungen in der jeweiligen Jahresscheibe. Diese wurden in der Vergangenheit dem LVwA zur Genehmigung übergeben.

Im Ergebnis bestätigte das LVwA diese Beschlüsse zur Schulentwicklungsplanung.

Das gilt insbesondere auch für die MitSEPL 2004/05-2008/09 (Bescheid LVwA v. 26.03.04). Hier wurden die für das Zielplanjahr 2008/09 genehmigten Schulen, schulformbezogen vom LVwA, einzeln aufgeführt.

Im Rahmen des Vollzuges der genehmigten mittelfristigen Schulentwicklungsplanung, für den Planungszeitraum 2004/05-2008/09, wurden vom Stadtrat folgende Beschlüsse gefasst und vom LVwA beschieden:

- DS0784/03 „Mittelfristiger Schulentwicklungsplan 2004/05-2008/09“
- Genehmigungsbescheid des LVwA zum MitSEPL (vom 26.03.2004)
- I0307/04 Information zum SEPL 2005/06 ...
- I0279/05 Information zur Entwicklung der Sekundarschulen
- DS0227/05 „Bildung von Förderzentren“
- DS0601/05 „Schulentwicklungsplan 2006/07“
[Beschlüsse: Schließung Sek „Stein“; Fusion BbS VII mit BbS VI]
- Organisationsverfügung des LVwA für das Schuljahr 2006/07 (vom 2.03.2006)
- DS0392/06 „Schulentwicklungsplan 2007/08“
[Beschlüsse (Auszug): Fusion Sek „Naumann“ mit Sek „Linke“; Fusion Sek „Busch“ mit Sek „Müntzer“; Verbleib der Sek „Francke“ am Standort; Gestaltung der Schulbezirke der 9 Sekundarschulen; Schließung Raabe-Gymnasium; Schließung Otto-v.-Guericke-Gymnasium]
- Bescheid des LVwA zum SEPL 2007/08 (26.03.2007)
- DS0044/07 „Veränderung von Schulbezirken“
[Beschlüsse (Auszug): Veränderung von Schulbezirken für 9 Sekundarschulen]
- DS0104/08 „Veränderung von Schulstandorten“
[Beschlüsse (Auszug): Fusion FÖSL „Salzmannschule“ und FÖSL „Fröbelschule“; Fusion GS „Stormstraße“ und GS „Am Westernplan“; Einzügigkeit der GS „Schmeilstraße“]
- Bescheid des LVwA (vom 20.08.2008)
- I0066/08 Information zur Entwicklung der Förderschulen in der LH MD
- DS0561/08 „Veränderung von Schulbezirken“
[Beschlüsse: Veränderung der Schulbezirke für 9 Sekundarschulen; Änderung der Schulbezirke der GS „Schmeilstraße“ und „Diesdorf“]
- DS 0627/08 „MitSEPL 2008/09-2013/14“
Beschlüsse (Auszug): Schließung der Sek „Naumann“ und „Busch“; Schließung der FÖSL „Fröbelschule“; Verlagerung der FÖSSp „A. Frank“

In der im März 2009 durch den Stadtrat behandelten Schulentwicklungsplanung DS0627/08, in denen die einzelnen Schulformen separat dargestellt wurden, waren zu jedem kommunalen Standort die standortkonkrete Entwicklung der Schülerzahlen in 5-Jahresscheiben, unter der Prämisse des Fortbestandes der Schule, zu entnehmen. [DS0627/08; Anlagen 3 bis 6]

Die für Grundschulen und Sekundarschulen geltenden Schulbezirke sowie der im Zusammenhang mit der DS0561/08 „Veränderung von Schulbezirken“ ausgelöste Auftrag einer digitalen Darstellung der Schulbezirke (liegt den Fraktionen des Stadtrates nunmehr vor) bedürfen ebenfalls eines Feststellungsbeschlusses durch den Stadtrat.

Im Zusammenhang mit der Beantragung von Fördermitteln der unterschiedlichsten Förderprogramme waren jedes Mal Aussagen zur langfristigen Bestandssicherheit erforderlich

Ebenso ist das PPP-Schulsanierungsprogramm zu beachten.

1. Investitionsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ (IZBB)
Lt. Förderrichtlinie: 15-jährige Zweckbindung; Investitionsabschluss bis 31.12.2008;
(GS „Lindenhof“; Sek „Th. Müntzer“; Sek „W. Weitling“; Sportsekundarschule „H. Schellheimer“; Sportgymnasium)
2. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen... (EFRE IV)
Lt. Förderrichtlinie: 15-jährige Zweckbindung; Investitionsabschluss bis 31.12.2013
(beantragt waren z.B. „Comeniusschule“, GS „Am Kannenstieg“, BbS „E.v. Repgow“, GS „Am Westernplan“/GS „Stormstraße“/FÖSSp „A. Frank“, Sek „E. Wille“)
3. Europäischer Fonds f. regionale Entwicklung (EFRE II u. III)
Lt. Zuwendungsbescheid: 10-jährige Zweckbindung; Investitionsabschluss bis 30.06.2000 (BbS III u. BbS IV „Bruno Taut“) sowie 31.08.2005 (BbS VIII „Dr. O.Schlein“)
4. Schulsanierungsprogramm „PPP“ der LH Magdeburg; Laufzeit: 20 Jahre

Die in den Anlagen benannten Bestandszeiten (Zweckbindungen) werden auf diesem Hintergrund als Feststellungsbeschlüsse betrachtet.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich und konsequent ein ausgewogenes, auf den Bedarf ausgerichtetes Schulnetz an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen entwickelt. In diesem spielen die Schulen in freier Trägerschaft eine nicht unbedeutende Rolle hinsichtlich eines pluralistischen Bildungsangebotes.

Die bisher realisierten und laufenden bzw. geplanten umfangreichen Schulsanierungen zeugen eindrucksvoll davon, welchen Stellenwert die Entwicklung der Bildungslandschaft in der LH Magdeburg einnimmt.

Mit der vorliegenden Drucksache soll der Bestand der durch den Schulträger vorgehaltenen Schulen, mittels Feststellungsbeschlüsse, dokumentiert werden.

Anlagen:

- Anlage 1: Grundschulen
- Anlage 2: Sekundarschulen
- Anlage 3: Gymnasien/ Gesamtschulen
- Anlage 4: Förderschulen
- Anlage 5: Schule 2. Bildungsweg
- Anlage 6: Schulbezirke der Grundschulen
- Anlage 7: Schulbezirke der Sekundarschulen